



KONZEPT ZUM UMGANG MIT HANDYS UND SMARTPHONES

-
- 1. Zielsetzung und Grundsätze**
 - 2. Nutzung von Smartphones und elektronischen Geräten im Schulgebäude**
 - 3. Präventionsarbeit**



1. Zielsetzung und Grundsätze

Verschiedene „Sexting“-Vorfälle (d.h. das Versenden von Nacktbildern über Messenger, soziale Netzwerke, SMS oder E-Mail) im Schuljahr 2013/14 haben am Otto-Hahn-Gymnasium eine Diskussion über den richtigen Umgang mit internetfähigen Handys/Smartphones in der Schule angestoßen. Es zeigte sich, dass die bisherige Regelung zur Handynutzung in der Schulordnung, *„Unsere privaten elektronischen Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet. Ausnahmen können durch Lehrkräfte erlaubt werden.“*¹ sowie der Aufruf *„[W]ir – Lehrer, Schulleiternrat und SV - möchten gemeinsam an die Schüler appellieren, das Handy möglichst ungenutzt in der Tasche zu lassen.“*² offenbar nicht ausreichen, um eine angemessene Handynutzung in der Schule zu erreichen. Schüler, Eltern und Lehrer berichteten, dass in ihrer Wahrnehmung der Gebrauch von Mobiltelefonen in Pausen und Freistunden im Lauf der vergangenen Schuljahres stark zugenommen habe – aber für die die meisten Beteiligten nicht klar sei, wo und wann die Handynutzung wirklich erlaubt sei. Dass der Wunsch von Schülern und Lehrern nach einer konkreteren und verbindlicheren Regelung jedoch groß ist, wurde sich beim schulinternen Workshop „Keimzelle Lebensfreude“ am 26. Juni 2014 deutlich.

Die Nutzung der heutigen Mobiltelefone ist untrennbar mit dem Internet verbunden. Daher sollte die Konsequenz aus den gemachten Erfahrungen nach Auffassung der Arbeitsgruppe Smartphones nicht ausschließlich eine veränderte Regelung zur Verwendung von Smartphones in der Schule sein, sondern vor allem die Installation eines Informations- und Aufklärungskonzepts, das präventiv gegen die mit dem Smartphone verbundenen pädagogischen, aber auch juristischen Probleme (Cyber-Mobbing, Sexting, unerlaubte Erstellung und Nutzung von Bildern und Videos etc.) arbeitet.

2. Nutzung von Smartphones und elektronischen Geräten im Schulgebäude

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die juristischen Handlungsempfehlungen zur Handynutzung in der Schule sehen es nicht vor, Smartphones vollständig aus dem Schulgebäude und vom Schulgelände zu verbannen:

*„Ein generelles Handyverbot in der Schule ist unverhältnismäßig und damit rechtswidrig. Es muss Schülerinnen und Schülern gestattet sein, aus privaten Gründen das Handy zu nutzen und wichtige Informationen zu bekommen. Außerdem bieten Mobiltelefone [...] vielfache Funktionen, deren Nutzung nicht für den gesamten Schulbetrieb untersagt werden können, z.B. die Uhrfunktion. Zulässig ist es aber, die Handynutzung sowie auch der anderen elektronischen Geräte zu untersagen, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden. [...]“*³

¹ Schulordnung des Otto-Hahn-Gymnasiums Springe in der Fassung von 2013, S. 1

² Gemeinsamer Brief der Lehrerschaft, des Schulleiternrats und der SV an alle Schüler und Eltern vom 24.03.2014.

³ <http://www.landesschulbehörde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/rechtliche-fragen/handynutzung-in-der-schule>



Dennoch ist es möglich, den Handygebrauch weitreichender einzudämmen. So heißt weiter:

„Außerhalb des Unterrichts, beispielweise in den Pausen, Freistunden oder in der Mittagspause, kann die Nutzung der o.g. Geräte nicht untersagt werden.

Allerdings wäre es zulässig, ebenfalls über eine Regelung in der Schulordnung die Nutzung auf ausgewählte Bereiche in der Schule, z.B. auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle zu begrenzen. Die Einhaltung dieser Regelungen gehört dann zur Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.

Einem Verstoß gegen diese Regelungen [...] kann nach Prüfung des Einzelfalls mit den Möglichkeiten des §61NSchG begegnet werden.“

2.2. Handyzonen im Schulgebäude

Pausen sollten in erster Linie der Erholung dienen und die Möglichkeit bieten, sich mit Mitschülern auszutauschen oder zu spielen. Daher ist das OHG grundsätzlich eine handyfreie Schule. Wer seine privaten elektronischen Geräte in den Pausen nutzen möchte, kann dafür aber die beiden Handyzonen im Schulgebäude aufsuchen. Dafür stehen sowohl der Bereich zwischen M- und P-Trakt (Billardtische) sowie der Außenbereich zwischen Pausenhalle und J05 zur Verfügung.

Der entsprechende neue Passus in der Schulordnung lautet:

„Unsere Schule ist grundsätzlich handyfrei. Daher sind unsere privaten Mobiltelefone, aber auch andere elektronischen Geräte auf dem Schulgelände außer in den ausgewiesenen Handyzonen ausgeschaltet und sicher, am besten in der Schultasche, verstaut. Ausnahmen können für konkrete Unterrichtseinsätze von Lehrkräften erlaubt werden, sollten sich aber überwiegend auf die Sekundarstufe II beschränken.“

Die Lehrerschaft ist sich ihrer Vorbildfunktion bezüglich der Handynutzung im Schulgebäude bewusst und verpflichtet sich, den Einsatz von Smartphones im Unterricht verantwortungsvoll zu gestalten.

2.3. Bushaltestellen

Die Bushaltestellen sollten nach Unterrichtsschluss von dieser Regelung ausgenommen werden. Den Schülerinnen und Schülern muss es erlaubt sein, beispielsweise bei Stunden ausfall ihre Eltern zu informieren, Abholzeiten oder –treffpunkte zu vereinbaren, Fahrpläne nachzusehen oder die Uhrfunktion ihres Mobiltelefons zu nutzen.

2.4. Verstöße gegen die Regelung

Bei Verstößen gegen das Handynutzungsverbot außerhalb des erlaubten Rahmens sollten die Geräte wie bisher von Lehrkräften eingezogen und in einem Umschlag im Tresor des Sekretariats hinterlegt werden. Am Ende des Schultages kann das Mobiltelefon dort wieder abgeholt werden. Bei mehrfachem Verstoß sollten die Erziehungsberechtigten informiert werden, bei häufigem Verstoß können Erziehungsmittel nach §61NSchG angewendet werden.



3. Präventionsarbeit

Alle am Schulleben beteiligten Gruppen – Schüler, Eltern und Lehrer – müssen sich dem Umgang mit dem Smartphone und den damit verbundenen Möglichkeiten und Risiken stellen. Um die Wichtigkeit des Themas bewusst zu machen, macht das OHG für jede Gruppe spezifische Informationsangebote.

3.1. Lehrer

Für die Lehrer stehen folgende Angebote bereit:

- Ergänzung des Handapparats im „stillen Lehrerzimmer“ um Unterrichts- und Informationsmaterialien der einschlägigen Stellen (LJS, KlickSafe, JuuPort, Landesmedienanstalt etc.), die insbesondere in den Verfügungsstunden der Klassenleitungen genutzt werden könnten (auch Klassensätze von Infoflyern für Schülerinnen und Schüler könnten dort gelagert werden).
- Infoblattes mit den für Lehrkräften relevanten Informationen, z.B. zur Verwendung von Fotos von Klassenfahrten in sozialen Netzwerken etc.
- Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit Sexting für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler sich an eine Lehrkraft wenden, die nicht Beratungslehrer ist.

3.2. Eltern

Für Eltern stehen folgende Angebote bereit:

- Verteilung von an Eltern gerichteten Informationsmaterialien der einschlägigen Stellen, z.B. auf Elternabenden und/oder über den Klassenverteiler
- Elternabend zum Thema Smartphones, Internet, Soziale Netzwerke durch externe Experten/Medienpädagogen **[in Planung]**

3.3. Schüler

Für Schüler stehen folgende Angebote bereit:

- Informationstafel in der Pausenhalle, die Informationen über Anlaufstellen bei Fragen rund um Smartphones und das Internet sowie wichtige Beratungseinrichtungen (Nummer gegen Kummer, Internetberatung des Familienministeriums etc.) zusammenstellt.
- Workshop mit Herrn Elsner von der Polizei Hannover für die 5. Klassen, der die Rechtslage der Smartphone-Nutzung erläutert **[in Planung]**
- Ausbildung von Schüler-Coaches, die in einem jeweils 90-minütigen Workshop pro Schuljahr in den Klassen 6-10 die wichtigsten Rechts- und Verhaltensregeln rund um die Smartphone-Nutzung erarbeiten und bei Bedarf auf die entsprechenden Ansprechpartner verweisen können.